



Gemeindeamt Jungholz

Bezirk Reutte/Tirol

A-6691 Jungholz, HNr. 55, D-87491 Jungholz

Telefon: +43 5676/8121

Fax: +43 5676/8121-2

E-Mail: gemeinde@jungholz.tirol.gv.at

Niederschrift über den öffentlichen Teil der 14. Sitzung des Gemeinderats am Montag, den 18.12.2023 im Sitzungszimmer 1. OG.

Anwesend sind:

Bürgermeisterin

Frau Karina Konrad

Ordentliche Mitglieder:

Herr Marcus Berger

Herr Stefan Bühler

Herr Alexander Comuth

Frau Katharina Jäger

Herr Dieter Merz

Herr André Müller

Herr Bernhard Sprenger

Herr Benedikt Wachter

Herr Wolfgang Zobl

Entschuldigt und um 20:40 Uhr zur Sitzung erschienen.

Ersatzmitglieder:

Herr Tim Winter

Schriftführerin:

Frau Svenja Strotmann

nicht anwesende Gemeinderatsmitglieder

Ordentliche Mitglieder:

Herr Andreas Zobel

Entschuldigt.

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr

Ende der Sitzung: 21.39 Uhr

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

1. Begrüßung durch die Bürgermeisterin und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 13. November 2023
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Jungholz über die Gebühren- und Indexanpassung
5. Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Jungholz über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages
6. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2024 in Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushalts incl. aller Beilagen
7. Anträge, Anfragen und Allfälliges

TOP 1: Begrüßung durch die Bürgermeisterin und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Dies wird einstimmig vom Gemeinderat beschlossen. Für den Tagesordnungspunkt 8 beantragt Bürgermeisterin Konrad den Ausschluss der Öffentlichkeit. Dies wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

TOP 2: Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 13. November 2023

Die Niederschrift der Sitzung vom 13. November 2023 wird einstimmig vom Gemeinderat beschlossen.

TOP 3: Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Konrad stellt dem Gemeinderat Ihren Bericht vor.

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Jungholz über die Gebühren- und Indexanpassung

Den Mitgliedern des Gemeinderates stand im Vorfeld dieser Sitzung die zu beschließende Verordnung über Gebühren- und Indexanpassung im Mandatar- Infoportal zur Einsicht zur Verfügung.

Nach kurzer Besprechung beschließt der Gemeinderat einstimmig die Verordnung Gebühren- und Indexanpassung.

Die Verordnung bildet einen Bestandteil der Niederschrift und ist dieser angefügt.

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Jungholz über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Den Gemeinderäten wurde im Vorfeld der Sitzung die zu beschließende Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verordnung des Erschließungsbeitrages. Die Verordnung bildet einen Bestandteil dieser Verordnung und ist dieser angefügt.

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2024 in Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushalts incl. aller Beilagen

Die Gemeinderatsmitglieder haben im Vorfeld der Sitzung den Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2024, also alle in § 5 VRV 2015 sowie die in der Tiroler Gemeindeordnung vorgesehenen Bestandteile und Anlagen zur Einsicht erhalten.

Bürgermeisterin Konrad erläutert einige Positionen im Voranschlagsentwurf.

Der gesamte Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2024, also alle in § 5 VRV 2015 sowie die in der Tiroler Gemeindeordnung vorgesehenen Bestandteile und Anlagen werden von den Mitgliedern des Gemeinderats einstimmig beschlossen.

TOP 7: Anträge, Anfragen und Allfälliges

Es wird über die stattgefundene Bürgerversammlung gesprochen und festgestellt, wie wichtig diese für eine gute Transparenz gegenüber den Jungholzer Bürgern ist.

Das Projekt LWL wird nächstes Jahr voraussichtlich am 02.04. in den nächsten Bauabschnitt starten. Es wird voraussichtlich von Anfang Juli bis Ende August eine Baupause geben. Im September wird dann in Jungholz weitergebaut.

Der für dieses Jahr geplante Gemeinderatsausflug wird im Jahr 2024 erfolgen. Gemeinderat Müller wird die nähere Planung übernehmen.

Der Alpengcup findet 2024 in Oberstdorf vom 26.01. bis 28.01. statt. Die Einladung wird noch von Bürgermeisterin Konrad an die Gemeinderatsmitglieder versandt.

Bürgermeisterin Konrad teilt die Terminvormerkungen für die Gemeinderatssitzungen für 2024 mit.

Der Gemeinderat erhält einen Ausblick zu den Themen für das Jahr 2024.

Bürgermeisterin Konrad und Bürgermeister Stellv. Sprenger bedanken sich recht herzlich bei den Gemeinderatsmitgliedern für Ihre Arbeit im vergangenen anspruchsvollen Jahr und wünschen Ihnen schöne Feiertage und einen guten Jahreswechsel.

TOP 8: Personelles

Die Einstellung von Matthias Beck zum 15.12.2023 als Geschäftsführer der Skiliftgesellschaft Jungholz mbH wird einstimmig vom Gemeinderat genehmigt.

Schriftführer:

A. G.

Vorsitzende:

[Signature]

Gemeinderatsmitglieder:

Z. Spitz

[Signature]

[Signature]

[Signature]

[Signature]

W. Kell

B. W.

D. P.

H. J.



Gemeindeamt Jungholz

A – 6691 Jungholz, D – 87491 Jungholz
Bezirk Reutte / Tirol
Tel. 0043 (0)5676 / 8121-0
Fax 0043(0)5676 / 8121-2
E-Mail gemeinde@jungholz.gv.at

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z2 und 4 des Finanzausgleichgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 112/2023, des § 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 26/2017, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Jungholz verordnet:

Artikel I

Die Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Jungholz, kundgemacht am 21.12.2022, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 18.12.2023 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach §2 Abs. 5 Anschlussgebühr, beträgt Euro 7,00 je m³ der Bemessungsgrundlage. Die Mindestanschlussgebühr nach §2 Abs. 5 Anschlussgebühr, beträgt Euro 1.300,00.
2. Die Benützungsg Gebühr nach § 4 Abs. 1 Laufende Gebühr beträgt Euro 2,71 je m³ Wasserverbrauch.

Artikel II

Die Wasserleitungsgebührenverordnung der Gemeinde Jungholz, kundgemacht am 21.12.2022, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 18.12.2023 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach §2 Abs. 5 Anschlussgebühr, beträgt Euro 2,15 je m³ der Bemessungsgrundlage. Die Mindestanschlussgebühr nach §2 Abs. 5 Anschlussgebühr, beträgt Euro 1.300,00.
2. Die Benützungsg Gebühr nach § 3 Abs. 1 Laufende Gebühr, Zählergebühr, beträgt Euro 0,56 je m³ Wasserverbrauch.
3. Die Zählergebühr nach § 3 Abs. 1 Laufende Gebühr, Zählergebühr, beträgt für Zähler klein Euro 7,50 und für Zähler groß Euro 15,00.

Artikel III

Die Hundesteuerverordnung der Gemeinde Jungholz, kundgemacht am 20.05.2020, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 18.12.2023 geändert wie folgt:

1. Die Höhe der Steuer für einen Hund nach § 2 Abs. 1 Steuersätze, Steuerbefreiung beträgt Euro 55,00.
2. Der Mehrbetrag für das Halten von mehreren Hunden nach § 2 Abs. 4 Steuersätze, Steuerbefreiung, beträgt Euro 110,00 für jeden weiteren Hund.
3. Der verminderte Steuersatz nach § 2 Abs 2 Steuersätze, Steuerbefreiung beträgt Euro 45,00.

Artikel IV

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Die Bürgermeisterin



Karina Konrad

Angeschlagen am 20.12.2023

Abgenommen am 04.01.2024



Gemeindeamt Jungholz

A – 6691 Jungholz, D – 87491 Jungholz
Bezirk Reutte / Tirol
Tel. 0043 (0)5676 / 8121-0
Fax 0043(0)5676 / 8121-2
E-Mail gemeinde@jungholz.gv.at

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Jungholz vom 18. Dezember 2023 über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Aufgrund des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 173/2021, wird verordnet:

§ 1

Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragssatz

Die Gemeinde Jungholz erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 2 v.H. des für die Gemeinde Jungholz von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 11. April 2023, LGBl. Nr. 35/2023, zuletzt geändert durch die Verordnung LGBl. Nr. 40/2023, festgelegten Erschließungskostenfaktors fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Jungholz vom 17.12.2018 über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages außer Kraft.

Für den Gemeinderat:

Die Bürgermeisterin



Karina Konrad

Angeschlagen am 20.12.2023

Abgenommen am 04.01.2024